



Niederschrift
über die
Werkausschusssitzung
am Mittwoch, den 09. November 2011

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellv. Landrat

Westner, Anton

Rothmeier, Franz

CSU

Auer, Helmut

Ilmberger Alois

Raith, Otto

Repper, Rudolf

Vogler, Albert

Steinberger, Anton

Vertretung für Herrn Schnell, Richard

FW

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Nerb Herbert

ab 14:45 Uhr

SPD

Schmid, Martin

Drack, Elke

Vertretung für Herrn Bals, Thilo

GRÜNE/ÖDP

Furtmayr, Angelika

AUL

Staudter, Christian

AWP

Müller, Elke

Gänger, Anton

Verwaltung LRA

Grusdat, Heinz

Degen, Christian

Huber , Karl

Entschuldigt fehlen:

FDP

Boeck, Matthias

Stockmaier, Thomas

Herr Landrat Martin Wolf, eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die anwesenden Kreisräte sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Tagessordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss 2009: Jahresverlust, Rechnungsprüfung – Empfehlungsbeschluss für den Kreistag -
2. Jahresabschluss 2010: Ergebnis
3. Halbjahresbericht - 1. Halbjahr 2011 -
4. Änderung der Dienstanweisung für die Annahme und Weiterleitung von Abfallentsorgungsgebühren (Restmüllsäcken) außerhalb der Kassenräume
5. Bekanntgaben
Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Verlängerung von Entsorgungsverträgen
2. BKPV- Gutachten über den Vollzug von Verträgen über die Erfassung und Verwertung von pflanzlichen Gartenabfällen des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
3. Bekanntgaben
Anfragen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Jahresabschluss 2009: Jahresverlust, Rechnungsprüfung – Empfehlungsbeschluss für den Kreistag -

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: KR Westner

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2009 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 10.154,79 € (hoheitlich 356.739,97 €, gewerblich – 366.894,76 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann. Das Ergebnis ist somit nahezu ausgeglichen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass die Ertragslage des hoheitlichen Bereichs als gut bezeichnet werden kann, während die Ertragslage des gewerblichen Bereichs als nicht ausreichend gilt. Der Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den örtlichen Rechnungsprüfer führte zu keinen Beanstandungen.

Die Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband führte zu folgendem Prüfungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2009 entsprachen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

B e s c h l u s s:**Abstimmung:****Ja: 13****Nein: 0****Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:**

- 1. Für das Wirtschaftsjahr 2009
den Jahresverlust i.H.v. 10.154,79 € auf neue Rechnung vorzutragen,**
- 2. den Jahresabschluss 2009 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der
Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.**

TOP 2 Jahresabschluss 2010: Ergebnis

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: KR Repper, Finkenzeller, Staudter, Erl, Auer, Schmid, Vogler, Nerb
Herr Degen, Herr Grusdat

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Gewinn in Höhe von 50.052,02 € (hoheitlich 289.326,24 €, gewerblich – 239.274,22 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass die Ertragslage des hoheitlichen Bereichs als gut bezeichnet werden kann, während die Ertragslage des gewerblichen Bereichs sich zwar um 128.000 € verbesserte, aber weiterhin als nicht ausreichend gilt.

Der Gewinn soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG wurde mit Datum 15. September 2010 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfer führte zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen:

- Problematik bezüglich Kassensicherheit (wird bei der derzeitigen überörtlichen Prüfung geklärt)
- Künftig Wegfall der Zahlungserinnerung

Säumniszuschläge sind ab dem Ablauf des Fälligkeitstages zu entrichten

B e s c h l u s s:**Abstimmung:****Ja: 14****Nein: 0****1. Der Werkausschuss nimmt den Jahresabschluss 2010 zur Kenntnis.**

Nach erfolgter Vorlage des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebssatzung dem Kreistag zur Feststellung und der Empfehlung den Jahresgewinn i.H.v. 50.052,02 € in die allg. Rücklage einzustellen, vorgelegt.

2. Der Werkausschuss beschließt, abweichend den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes und der Abgabenordnung,

- nach Überschreitung des Zahlungsziels und vor Einleitung eines Mahnverfahrens, im Rahmen einer bürgerfreundlichen Verwaltung, ein Erinnerungsschreiben mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen zu versenden und
- nach Überschreitung des in der Zahlungserinnerung gewährten Zahlungsziels ein Mahnverfahren mit Berechnung einer Mahngebühr sowie Säumniszuschläge einzuleiten.

TOP 3 Halbjahresbericht – 1. Halbjahr 2011 -

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: KR Schmid

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Plansätzen abweichen würden.

Die Daten und Zahlen dieser Berichtsfassung für das 1. Halbjahr 2011 basieren auf dem Abschluss für den Monat Juni 2011.

2 Erläuterungen

2.1 Erfolgsplan

2.1.1 Betriebliche Erträge

2.1.1.1 Abfallentsorgungsgebühren

Ansatz/a	€ 7.200.000	
<i>Bis 30.06.</i>	€ 3.653.000	
Vorjahr	€ 3.618.000	

Seit 01.01.2002 werden die Gebühren von den Gebührenschuldern zu den jeweiligen Fälligkeiten 15.02. und 15.07. auf die Konten des AWP überwiesen.

Die Abfallentsorgungsgebühren wurden letztmals zum 01.01.2010 um durchschnittlich 13 % gesenkt.

2.1.1.2 Vertragsverhältnis mit der DSD AG

Ansatz/a	€ 445.000	
Bis 30.06.	€ 220.000	
Vorjahr	€ 220.000	

Den Ansätzen liegt die Vereinbarung über die Mitbenutzung von Wertstoffhöfen vom 19.03./14.04.2004, zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 19.01./20.01.2010 für die Laufzeit bis 31.12.2012 und die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen vom 19.03./14.04.2004, zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 17.12.2009/07.01.2010 für die Laufzeit bis 31.12.2012, zu Grunde.

Das bisherige Leistungsvertragsverhältnis mit der DSD AG, wonach der AWP für die Sammlung und Verwertung der Verkaufsverpackungen zuständig war, endete zum 31.12.2003.

2.1.1.3 Vermarktung von Altpapier

Ansatz/a	€ 1.100.000		
Bis 30.06.	€ 562.000	5.107 t	110,00 € / t
Vorjahr	€ 386.000	5.011 t	77,40 € / t

Die Erlöse basieren auf dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung in 2009 über die Verwertung von Altpapier sowie eines Ergänzungsvertrages vom 22. u. 27.12.2010 für die Jahre 2011 und 2012. Aufgrund der positiven Marktentwicklung im Bereich der Altpapiervermarktung und der entsprechenden Anpassung des Verwertungsvertrages, haben sich die Erlöse im Vergleich zu den Vorjahreswerten wieder nach oben entwickelt.

2.1.1.4 Vermarktung von Altholz

Ansatz/a	€ 30.000		
Bis 30.06.	€ 15.000	1.446 t	10,20 € / t
Vorjahr	€ 0	1.488 t	0 € / t

Die Erlöse basieren auf dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung in 2010 über die Verwertung von Altholz mit Wirkung ab 01.01.2011. Aufgrund der positiven Marktentwicklung im Bereich der Altholzvermarktung konnte erstmals ein Erlös erzielt werden.

2.1.1.5 Vermarktung von Altmetall/Haushaltsgroßgeräte

Ansatz/a	€ 250.000		
Bis 30.06.	€ 182.000	734 t	247,96 €/t
Vorjahr	€ 155.000	785 t	197,45 €/t

Die Erlöse basieren auf dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung in 2010 über die Verwertung von Altmetall mit Wirkung zum 01.01.2011. Sie orientieren sich nach der monatlich erscheinenden BDSV-Liste über durchschnittliche Lagerverkaufspreise für bestimmte

Stahlschrottsorten in Deutschland – 2011- Region Süd, Sorte 1. Durch die positive Marktentwicklung konnte im Vergleichszeitraum zum Vorjahr trotz Mengenrückgang um ca. 17 % höhere Erlöse erzielt werden.

Die Erfassungsmenge umfasst neben dem Altmetall auch Elektrogroßgeräte (Gerätegruppe 1 des ElektroG) und Autobatterien.

2.1.2 Aufwendungen

2.1.2.1

Ansatz/a	€ 745.000	
bis 30.06.	€ 325.967	
Vorjahr	€ 327.289	

Bei dem im Wirtschaftsplan 2011 angesetzten Personalaufwand wurden der aktuelle Mitarbeiterstand sowie die voraussichtliche tarifliche und stellenplanmäßige Entwicklung berücksichtigt. Dies gilt auch für Kostenerstattungen an den Landkreishaushalt sowie für das Personal des Wertstoffhofes.

Rückstellungen für Pensions-, Urlaubs-, Gleitzeitansprüche sind noch nicht enthalten.

2.1.2.2

Ansatz/a	€ 270.000	
bis 30.06.	€ 75.112	
Vorjahr	€ 88.815	

Die Höhe des Ansatzes über den Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Personalkosten und Abschreibungen) richtet sich grundsätzlich nach dem voraussichtlichen Bedarf 2011. Zusätzlich wurden Aufwendungen für Renovierungsmaßnahmen in der AWP-Geschäftsstelle (Streichen der Büroräume) sowie Unterhaltskosten für den Firmentransporter berücksichtigt.

2.1.2.3 Abfälle zur Beseitigung

Ansatz/a	€ 3.500.000		
bis 30.06.	€ 1.553.447	6.683 t	232 €/ t
Vorjahr	€ 1.668.400	6.639 t	256 €/ t

Der Höhe der dem Ansatz zugrunde gelegten Beseitigungskosten liegt die Annahme zugrunde, dass die zur MVA Ingolstadt zu entsorgende Restmüllmenge grundsätzlich stagniert.

Einbezogen sind neben den an die MVA zu entrichtenden aktuellen Entsorgungsgebühren (160 € / t) auch die Kosten für die Sammlung und den Transport, die AfA für die Sammelbehältnisse

sowie die Erstattung an die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis für die Mithilfe beim Satzungsvollzug.

In der Summe zum 30.06.2011 ist die Erstattung an die Gemeinden (Fälligkeit 01.07.) sowie die AfA für die Sammelbehältnisse nicht enthalten.

Das Entsorgungsentgelt an die MVA beträgt 1.069.238,40 €.

2.1.2.4 Bioabfall

Ansatz/a	€ 1.000.000		
Bis 30.06.	€ 456.664	3.070 t	149 €/t
Vorjahr	€ 451.230	3.002 t	150 €/t

Dem Ansatz für 2011 liegen die aktuellen Entgelte für die Sammlung, den Transport und die Verwertung, die kalkulatorischen Kosten für die Behälter sowie die Mengen des Vorjahres zugrunde.

In der Summe zum 30.06.2011 ist die AfA für die Sammelbehältnisse nicht enthalten.

2.1.2.5 Pflanzliche Gartenabfälle

Ansatz/a	€ 600.000		
bis 30.06.	€ 257.629	6.800 t	38 €/t
Vorjahr	€ 235.896	7.278 t	32 €/t

Dem Ansatz für 2011 liegt die Sammelmenge des Vorjahres zugrunde. Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Miete und den Transport der Container von den Wertstoffhöfen zur Kompostieranlage.

Abweichungen zu den Vorjahreswerten ergeben sich aufgrund der auf der Sammelstelle Hammerschmid, Ehrenberg, gesammelten Erfassungsmenge, die zum Erstellungszeitpunkt der Halbjahresbilanz (20.10.2011) durch die Fa. Hammerschmid noch nicht abgerechnet wurde und somit in der Mengenzugrundelegung sowie Kostenaufstellung keine Berücksichtigung findet.

Kostensteigerungen ergeben sich durch das Sondergutachten des BKPV (22.500 €) und Sanierungsmaßnahmen auf der Gartenabfallsammelstelle in Geisenfeld.

2.1.2.6 Problemabfall

Ansatz/a	€ 65.000		
bis 30.06.	€ 36.733	16,65 t	2.206 €/t
Vorjahr	€ 29.618	16,88 t	1.755 €/t

Bei der Erfassungsmenge sind neben den Problemabfällen, die im Rahmen der halbjährlichen Sammlungen gesammelt werden, auch die auf den Wertstoffhöfen gesammelten Trockenbatterien berücksichtigt.

2.1.2.7 Sperrabfall

Ansatz/a	€ 550.000		
Bis 30.06.	€ 266.356	1.859 t	143 €/ t
Vorjahr	€ 247.735	1.730 t	143 €/ t

Dem Kostenansatz 2011 liegen die Mengen des Vorjahres sowie die Kosten für die Sammlung und die Verwertung ab 2010 zugrunde.

2.1.2.8 Altholz

Ansatz/a	€ 90.000		
bis 30.06.	€ 28.822	1.446 t	20 €/ t
Vorjahr	€ 44.948	1.488 t	30 €/ t

Dem Ansatz liegen die Mengen des Vorjahres sowie die aktuellen Kosten für die Erfassung zugrunde.

Abweichungen zu den Vorjahreszahlen ergeben sich durch den Wegfall von Verwertungskosten. Ab 2011 werden für die Verwertung von Altholz Erlöse erzielt (vgl. Ziffer 2.1.1.4).

2.1.2.9 E-Schrott

Ansatz/a	€ 100.000		
bis 30.06.	€ 43.721	324 t	135 €/ t
Vorjahr	€ 50.013	413 t	121 €/ t

Für die Sammlung von E-Schrott (Gerätegruppen 2 bis 5 des ElektroG) liegen dem Ansatz die Mengen des Vorjahres sowie die Ergebnisse der 2010 durchgeführten Ausschreibung m. W. ab 01.01.2011 zugrunde.

Die bei der EAR beantragte und durchgeführte Einrichtung einer Übergabestelle für E-Geräte auf 5 Wertstoffhöfen begründet den Rückgang der Mengen.

Nachdem für die auf einer Übergabestelle erfassten E-Geräte dem AWP keine unmittelbaren Kosten für den Transport entstehen, diese werden von der EAR getragen, ergibt sich auch eine Reduzierung der Erfassungskosten.

2.1.2.10 Altmittel/Haushalts Großgeräte

Ansatz/a	€ 40.000		
bis 30.06.	€ 22.977	734 t	31 €/ t
Vorjahr	€ 18.913	785 t	24 €/ t

Für die Sammlung von Almetall mit Autobatterien und Haushaltsgroßgeräte (Gerätegruppen 1 des ElektroG) liegen dem Ansatz die Mengen des Vorjahres sowie die Ergebnisse der 2010 durchgeführten Ausschreibung m. W. ab 01.01.2011 zugrunde.

2.1.2.11 Wertstoffinseln

Ansatz/a	€ 55.000		
bis 30.06.	€ 26.280		
Vorjahr	€ 26.788		

Dem Ansatz liegen die Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb der Wertstoffinseln durch die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis zugrunde. Der AWP ist seit 2004 nicht mehr Leistungsvertragspartner der DSD und damit nicht mehr zuständig für die Einsammlung und Verwertung von Altglas, stellt aber zusammen mit den Städten, Märkten und Gemeinden die Sammelplätze (Wertstoffinseln) bereit.

2.1.2.12 Altpapier, PPK

Ansatz/a	€ 1.100.000		
bis 30.06.	€ 407.027	5.107 t	80 €/ t
Vorjahr	€ 401.282	5.011 t	80 €/ t

Dem Ansatz liegen die Mengen des Vorjahres sowie die Kosten für Sammlung und den Transport zugrunde.

Seit 01.01.2010 ist das Vertragsverhältnis mit dem vom AWP beauftragten Entsorgungsunternehmen (Heinz GmbH & Co.KG) so gestaltet, dass der AWP für die Mitbenutzung seiner Sammelbehälter zur Sammlung von PPK-Verkaufsverpackungen ein Entgelt vom Vertragspartner erhält.

2.1.2.13 Leichtverpackungen (LVP)

Ansatz/a	€ 370.000		
Bis 30.06.	€ 104.224		
Vorjahr	€ 150.000		

Dem Ansatz 2011 liegen 35 % der Kosten für den Betrieb der Wertstoffhöfe zugrunde. In der Summe zum 30.06. ist die AfA nicht berücksichtigt.

2.1.2.14 Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen

Ansatz/a	€ 100.000	
Bis 30.06.	€ 0	
Vorjahr	€ 0	

Die bis 31.12. angefallenen Kosten für die Sickerwasserentsorgung aus der Deponie Eberstetten werden jeweils erst gegen Ende eines Jahres für das ganze Jahr in Rechnung gestellt.

2.1.2.15 Wertstoffhöfe/Gartenabfallsammelstellen

Ansatz/a	€ 580.000	
Bis 30.06.	€ 193.558	
Vorjahr	€ 256.996	

Im Ansatz enthalten sind Kosten für die Mieten und den Betrieb der Wertstoffhöfe sowie die AfA. Der erhebliche Unterschied zum Ansatz ergibt sich aufgrund der erst zum Jahresende ermittelten AfA-Kosten sowie der nach wie vor unregelmäßigen Abrechnungen einiger Städte, Märkte und Gemeinden.

2.1.2.16 Hausratsammelstelle

Ansatz/a	€ 85.000	
Bis 30.06.	€ 3.589	
Vorjahr	€ 7.040	

Im Ansatz enthalten sind die Kosten, die dem AWP für die Pacht, den Betrieb und die Entsorgung von nichtverwertbaren Abfällen durch den Betreiber (BRK) entstehen sowie die kalk. Kosten für die in 2004 neu errichtete Hausratsammelstelle.

Bei der Halbjahressumme ist die AfA nicht berücksichtigt.

Ebenso ist der im Jahresansatz berücksichtigte Personalkostenzuschuss an das BRK nicht enthalten.

2.1.2.17 Bauschutt

Ansatz/a	€ 100.000		
Bis 30.06.	€ 55.575	2.660 t	21 €/ t
Vorjahr	€ 48.654	2.336 t	21 €/ t

Dem Ansatz liegen die Mengen des Vorjahres sowie die höheren Kosten für die Erfassung, den Transport und die Verwertung ab 01.01.2010 zugrunde.

Die Kostenerhöhung ist durch den Anstieg der Erfassungsmenge von ca. 14 % begründet.

2.2 Vermögensplan

2.2.1 Ausgaben

2.2.1.1 Für bauliche Maßnahmen **gemeindlicher Wertstoffhöfe**

Ansatz/a	€ 480.000	
Bis 30.06.	€ 272.675	
Vorjahr	€ 46.407	

Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der bisher in 2011 angefallenen baulichen Maßnahmen bzw. der im Vergleichszeitraum nicht begonnenen Erweiterungsmaßnahmen / Neuerrichtungen der Wertstoffhöfe / Flächen zur Ablagerung pflanzlicher Gartenabfälle (Wertstoffhof Rohrbach).

2.2.1.3 **Geschäftsstelle Scheyerer Str. 76, Büroausstattung, IT, Telefonanlage, Fax**

Ansatz/a	€ 50.000	
Bis 30.06.	€ 12.254	
Vorjahr	€ 33.589	

Abweichungen zum Ansatz und zum Vorjahresergebnis ergeben sich durch die vom BKPV geforderte Ausstattung bzw. Umrüstung des IT-Serverraumes.

Die Kosten für den Kauf der Softwarelizenz „Diamant/3“ für das Rechnungswesen erfolgt er im 3. Quartal 2011.

3. Zusammenfassung

Dieser Bericht für das 1. Halbjahr 2011 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm basiert auf dem Fibu-Monatsabschluss für das 2. Quartal 2011 und wurde nach den hierzu bestehenden Vorgaben des § 19 EBV erstellt.

Die bis zum 30.06.2011 entstandenen bzw. entstehenden Aufwendungen und Erträge zeigen im Vergleich zu den Ansatzzahlen ein grundsätzlich ausgeglichenes Ergebnis.

Die Erträge aus den zum 01.01.2010 neu kalkulierten Abfallgebühren können die Kosten im Bereich der hoheitlichen Abfallwirtschaft, ggf. unter Zuführung aus den hierfür angelegten Rückstellungen, decken.

Voraussichtliches Ergebnis (€) gewerblicher und nichtgewerblicher Bereich (G+V):

	<u>30.06.2011</u>	<u>30.06.2010</u>
Umsatzerlöse	4.633.649	4.422.116
Sonst. betriebliche Erträge	7.476	5.540
Materialaufwand	3.117.508	3.236.330
Personalaufwand	325.967	327.288
Sonst. betriebl. Aufw.	476.153	420.866
Abschreibungen	352.000	350.000
Aufwand gesamt	4.271.628	4.334.484

Als Abschreibungen wurden 50 % der Summe gem. GuV 2010 in Ansatz gebracht.

Banksalden (€) lt. Monatsabschluss 06/09:

<u>Stand per</u>	<u>30.06.2011</u>	<u>16.10.2011</u>
Laufendes Konto	99.167,29	28.284,42
Gebührenkonto	7.850,16	4.774,65
Geldmarktkonto	3.079.907,23	2.915.188,61
Termingeldkonten	500.000,00	500.000,00
	1.500.000,00	1.500.000,00
Gesamt	5.186.924,68	4.948.247,68

Pfaffenhofen an der Ilm, 24. Oktober 2011

Anton Gänger
Stellv. Werkleiter

Wirtschaftsjahr 2011

I. Halbjahresbericht 2011, 1. Halbjahr

Erfolgsplan					
Lfd.	KoSt	Bezeichnung	Planansatz	Entwicklung bis 30.06.	Ergebnis Vorjahr bis 30.06.
Nr.			2011 €	2011 €	2010 €
1.		Umsatzerlöse	9.230.000	4.641.125	4.427.656
	1100	Abfallbeseitigungsgebühren Restmüll-/ Windelsäcke	7.200.000	3.653.444	3.613.328
	1110	Verkauf E-Schrott	20.000	27.913	12.462
	1130	Verkauf Schrott	230.000	154.493	142.870
	1150	Verkauf Altholz	30.000	14.753	0
	1160	Verkauf Altpapier	1.100.000	561.737	385.761
	2220	DSD (Glas, WI)	185.000	91.390	91.109
	2240	PPK DSD (Mitbenutzung PPK-Tonne)	95.000	0	47.500
	2230	LVP DSD (Mitbenutzung WH)	260.000	128.884	128.488
		Sonstige Erträge	110.000	8.511	6.138

Halbjahresbericht 2011, 1. Halbjahr

Erfolgsplan					
lfd. Nr.	KoSt	Bezeichnung	Planansatz	Entwicklung bis 30.06.	Ergebnis Vorjahr bis 30.06.
			2011 €	2011 €	2010 €
2.		Materialaufwand	9.555.000	4.133.907	4.351.939
	1100	Abfallentsorgung	3.500.000	1.553.447	1.668.400
	1150	Altholz	90.000	28.822	44.948
	1110	E-Schrott	100.000	43.721	50.013
	1200	Sperrmüll	550.000	266.356	247.735
	1130	Altmetall	40.000	22.977	18.913
	1160	Altpapier	1.100.000	407.027	401.282
	1170	Bioabfälle	1.000.000	456.664	451.230
	1400	Grüngut	600.000	257.629	235.896
	1180	Problemabfall	65.000	36.733	29.618
	1700	Kommunaler Eigenbedarf (Ramadama)	0	58.966	48.998
	1800	Hausratsammelstelle (AfA 52.000 €)	85.000	3.589	7.040
	1900	Deponie (Abwicklung erst im 2.HJ)	100.000	0	0
	3101-3120	Wertstoffhöfe / Gartenabfallsammelstellen	580.000	193.558	256.996
	2110	Altglas / Wertstoffinseln	55.000	26.280	26.788
	2120	LVP	370.000	104.224	150.000
	2240	Mitbenutzung PPK-Sammelbehältnisse	95.000	0	47.500
3.		Personalaufwand (Löhne, Gehälter, Sozial)	745.000	325.967	327.289
4.		Sonst. betr. Aufwendungen			
	4100	Allg. Verwaltung	270.000	68.753	86.608
	4100-660010	Öffentlichkeitsarbeit	110.000	66.067	2.207

Der Werkausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Änderung der Dienstanweisung für die Annahme und Weiterleitung von Abfallentsorgungsgebühren (Restmüllsäcken) außerhalb der Kassenräume

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: KR Auer

Herr Degen

Sachverhalt/Begründung

Neben den Städten, Märkten und Gemeinden erfolgt der Verkauf von Restabfallsäcken im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm u.a. auch über die Wertstoffhöfe. Hierzu wurde durch den AWP eine Dienstanweisung für die Annahme und Weiterleitung von Abfallentsorgungsgebühren (Restabfallsäcke) außerhalb der Kassenräume erlassen. Die Genehmigung erfolgte mittels dringlicher Anordnung des Landrates (gem. § 6 Abs. 2 der Betriebsatzung). Die Dienstanweisung wurde dem zuständigen Werkausschuss in der Sitzung vom 11.03.2009, unter Tagesordnungspunkt 6.1, vorgelegt.

Um der rechtlichen Verpflichtung zur Ausstellung einer „Quittung“ bei baren Ein- und Auszahlungen gemäß § 51 Abs. 1 KommHV-Kameralistik nachzukommen, wurden bei der Abgabe von Restabfallsäcken sogenannte „Gebührenmarken“ ausgehändigt.

Gemäß Prüfungsteilbericht Nr. 40/2011 des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 09.06.2011 ist eine Änderung der Dienstanweisung in der nachfolgend aufgeführten Fassung zu erlassen.

Bei den Änderungen sind folgende Kriterien zu beachten:

- Die generelle Quittungspflicht im Sinne des § 51 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik wird beibehalten, um auf Quittungen auf Verlangen entsprechend § 51 Abs. 1 Satz 3 KommHV-Kameralistik zu verzichten.
- Die bisherigen „Gebührenmarken“ sind in ihrer Form zu erhalten, jedoch auf die folgerichtige Bezeichnung „Quittungen“ abzustellen.
- Das Abrechnungs-, Abwicklungs- und Überwachungssystem ist in der bisher bewährten Form weiter zu führen.

Gleichzeitig werden redaktionelle Anpassungen durchgeführt.

Aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm – Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm –AWP- vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2010 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 KommHV-Kameralistik, § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages erlässt der Werkausschuss folgende

Dienstanweisung für die Annahme und Weiterleitung von Abfallentsorgungsgebühren (Restabfallsäcke) außerhalb der Kassenräume

Vorbemerkung:

Die in der Dienstanweisung grundsätzlich in männlicher Form gehaltenen Benennungen bitten wir stellvertretend auch für die weibliche Bezeichnung anzusehen.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung regelt die Annahme und Weiterleitung von Abfallentsorgungsgebühren unter Verwendung von zusätzlichen Sammelsäcken für Restabfall, die auf den Wertstoffhöfen des AWP im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht nach § 4 Abs. 3 Abfallentsorgungsgebührensatzung angenommen und weitergeleitet werden (Annahmepflicht).

2. Annahme und Verwaltung der Zahlungsmittel

2.1 Bewilligung

Für die Annahme und Verwaltung von Zahlungsmitteln außerhalb der Kassenräume ist eine gesonderte Ermächtigung nach § 47 Abs. 2 KommHV-Kameralistik erforderlich (Annahmeermächtigung).

2.2 Berechtigter Personenkreis

Den Bediensteten bei den Wertstoffhöfen wird die Ermächtigung erteilt, die anfallenden Gebühren für zusätzliche Sammelsäcke (Restabfall) zu kassieren. Die ordnungsgemäße Abwicklung und Überwachung der angenommenen Zahlungsmittel obliegt dem für die Betreuung der Wertstoffhöfe zuständigen Sachbearbeiter des AWP.

3. Quittungserteilung

Die Annahme der Zahlungsmittel darf nur gegen entsprechende Quittungserteilung erfolgen.

4. Aufbewahrung der Zahlungsmittel und Quittungsblöcke

4.1 Zahlungsmittel und Quittungsblöcke sind vom jeweiligen Inhaber der Kasse während der Dienstzeit in der Personalunterkunft aufzubewahren.

4.2 Nach Dienstschluss dürfen Zahlungsmittel und Quittungsblöcke nicht in dem Dienstraum des Wertstoffhofes aufbewahrt werden. Ist eine Einzahlung der vereinnahmten Zahlungsmittel nicht möglich, kann der Zahlungsmittel- und Quittungsbestand für die notwendige Dauer in den Privaträumen des Bediensteten verwahrt werden.

5. Übergabe der Zahlungsmittel und Quittungsblöcke

- 5.1 Die in Nr. 2.2. genannten Bediensteten regeln die Übergabe grundsätzlich in eigener Zuständigkeit.
- 5.2 Tritt ein Wechsel in der Person des Verwalters ein, so übergibt der jeweilige Inhaber die vereinnahmten Zahlungsmittel und Quittungsblöcke rechtzeitig an den Nachfolger oder an den zuständigen Sachbearbeiter.
- 5.3 Verluste von Zahlungsmitteln und Quittungsblöcken sind umgehend dem zuständigen Sachbearbeiter mitzuteilen. Dieser hat entsprechende Maßnahmen zu treffen.

6. Abrechnungsverfahren

- 6.1 Die Abrechnung der Zahlungsmittel durch Verwaltungspersonal des AWP bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter ist möglich. Diesen Mitarbeitern wird ebenfalls eine entsprechende Ermächtigung zur Annahme von Zahlungsmittel erteilt.
- 6.2 Zur Abrechnung der Zahlungsmittel können vorgedruckte Überweisungsträger verwendet werden, die zusammen mit den Zahlungsmitteln vom Kasseninhaber bei den örtlichen Banken einzureichen sind.
- 6.3 Der Empfang der Zahlungsmittel ist schriftlich festzuhalten und vom Übergabenden und Übernehmenden zu unterzeichnen. Es genügt, wenn die Übereinstimmung zwischen Soll- und Istbestand vermerkt wird.
- 6.4 Die Abrechnung der Zahlungsmittel ist nach Bedarf, jedoch mindestens jährlich vorzunehmen.

7. Ausgabe und Rückgabe von Quittungsblöcken und Restabfallsäcken

- 7.1 Die für die Annahme der Zahlungsmittel zuständigen Bediensteten der Wertstoffhöfe melden rechtzeitig den Bedarf von Quittungsblöcken und Restabfallsäcken beim AWP bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter an. Dieser führt über verausgabte Quittungsblöcke und Restabfallsäcke einen Verwendungsnachweis. Die Quittungsblöcke sind blockweise auszugeben.
- 7.2 Der Erhalt von Quittungsblöcken und Restabfallsäcken ist vom annehmenden Personal zu bestätigen.
Als Nachweis der Rückgabe abgerechneter Quittungsblöcke an den AWP ist das jeweilige Deckblatt des abgerechneten Quittungsblockes vom Bediensteten des AWP mit Datum und Unterschrift zu versehen. Das Deckblatt bleibt beim abgebenden Bediensteten.

8. Kassenfehlbetrag/Kassenüberschuss

Unstimmigkeiten zwischen Kassensollbestand und Kassenistbestand sind unverzüglich aufzuklären.

9. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt zum 10.11.2011 in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, den 09.11.2011
Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenhofen

Elke Müller, Komm. Werkleiterin

B e s c h l u s s:**Abstimmung:****Ja: 14****Nein: 0**

Der Werkausschuss genehmigt die Änderung der Dienstanweisung für die Annahme und Weiterleitung von Abfallentsorgungsgebühren (Restabfallsäcke) außerhalb der Kassenräume in der vorgelegten Fassung.

TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

- 5.1 Herr KR Schmidt erkundigte sich über den Sachstand zum TOP 3 der öffentlichen Sitzung am 28.09.2011 - Kostentragungspflicht der Gemeinde bezüglich kontaminiertem Erdreich

-

Die Werkleitung führte hierzu aus, dass der Bürgermeister der Gemeinde Rohrbach über den Werkausschussbeschluss schriftlich informiert wurde. Über die zu erstattende Kostenhöhe liegen dem AWP noch keine Zahlen vor, da das mit der Planung und Ausführung beauftragte Ingenieurbüro die Prüfung der Abschlussrechnung der Fa. Schelle wegen fehlender prüfbarer Unterlagen noch nicht durchführen konnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium gestellt werden, beendet Herr Landrat Martin Wolf gegen 15:52 Uhr die Sitzung.

Pfaffenhofen an der Ilm, den 14. November 2011

Martin Wolf
Landrat

Elke Müller
Komm. Werkleiterin

Anton Gänger
Protokollführer